



## Hygienekonzept der SpVgg Brandlecht-Hestrup e.V.

**Spiel- und Trainingsbetrieb Freizeit- und Amateursport**

### Vereins-Informationen

Verein Spielvereinigung Brandlecht-Hestrup e.V.

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Maik Stuevel

Mail [maik.stuevel@freenet.de](mailto:maik.stuevel@freenet.de)

Kontaktnummer  05921-9099101

Adresse Sportstätte Schüttorfer Strasse 16

Brandlecht, 04.03.2022 gez. *Maik Stuevel*  
Ort, Datum, Unterschrift

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus Sars-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), Stand vom 04.03.2022.

### Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf.

Änderungen auf Grund neuer Verordnungen sind jederzeit kurzfristig möglich.

Dieses Hygienekonzept gilt gleichermaßen für alle Sportarten (= Test, Abstand, Kontaktlos)



## Kurzform

- Auf dem **Außengelände** der Sportstätten:
  - **Zutritt für Sportler ohne Einschränkung**
  - **Zutritt für Zuschauer nur mit 3G**
- In allen **geschlossenen Räumen** der Sportstätten gilt:
  - **Zutritt für Zuschauer nur mit 3G**
  - Zutritt nur mit **FFP2/KN95 Maske** bis zum Sitzplatz
  - Nutzung Umkleidekabinen mit **FFP2/KN95 Maske** unbegrenzt
- Für Kinder unter sechs Jahren keine Maskenpflicht
- Für Kinder ab sechs bis unter vierzehn Jahren reicht eine einfache Maske
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine Testpflicht,
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt die 3G Anwendung nicht
  
- Für die **Einhaltung** der Regeln sind die **Trainer\*innen und Betreuer\*innen zuständig.**

**Personen, die sich nicht an diese Regeln halten sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen!**

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen **IMMER** nur einen PoC-Antigen Test.



## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich sollte der Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes eingehalten werden.
- In Spiel- und Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind verboten
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 10 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.



### 3. Organisatorisches

- Ein **Selbsttest unter Aufsicht** hat auf dieser Sportstätte **keine Gültigkeit!**
- Ein **PoC-Antigen-Test** (Schnelltest) muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig.**
- Ein **PCR-Test** zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden** vorher vorgenommen sein.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spiel- und Trainingsbetriebs ist Maik Stuevel.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SpVgg Brandlecht-Hestrup e.V. und der Sportstätte „Schüttorfer Strasse 16“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Trainings- und Spielzeiten werden nur in Abstimmung mit den Abteilungsleitern vergeben
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spiel- und Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spiel- und Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Keine weiteren Einschränkungen

### **Zone 2 „Umkleidebereiche/Geräteraum“**

- Zutritt nur für Sportler
- Zutritt nur mit FFP2/KN95 Maske bis zum Sitzplatz
- In Zone 2 gilt mit FFP2/KN95 Maske kein Mindestabstand (1,5 Meter)
- Die Nutzung von Umkleideräumen ist mit FFP2/KN95 Maske unbegrenzt möglich
- Die Nutzung der Duschen ist nur begrenzt zulässig.
- Für die Nutzung der Duschen wird eine Höchstbelegung festgelegt. Ein Hinweis auf die maximale Personenzahl befindet sich an den Türen.
- Vor und nach der Nutzung der WC's und Geräteraum sind die Hände zu desinfizieren.
- WC's sind nur einzeln zu betreten.
  - Nach der WC Nutzung: Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Der Geräteraum darf nur einzeln betreten werden.
- Die Fenster der WC's, Geräteraum, Duschen und Umkleiden müssen immer auf „kipp“ geöffnet bleiben (Lüftung)



## **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ sind Parkplatz, Spielertunnel, Zuwegung zu der Zonen 1 sowie der Zuschauerbereich eingeteilt
- Zutritt nur mit 3G
- In Zone 3 sollte der Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten werden
- Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

## **Zone 4 Vereinsheim mit Terrasse**

- Zone 4 beschreibt das Vereinsheim inkl. der Vereinsgastronomie und der Terrasse.
- Zutritt nur mit 3G
- Zutritt nur mit FFP2/KN95 Maske bis zum Sitzplatz
- im Außenbereich und am Sitzplatz entfällt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung
- In Zone 4 sollte der Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten werden
- **Für die Vereinsgastronomie existiert ein separates Hygienekonzept.**



## 5. Spiel- und Trainingsbetrieb

### 5.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Grundsätzlich dürfen maximal fünf Mannschaften zzgl. Boule-Gruppe im selben Zeitfenster die Sportstätte nutzen
- Trainingszeiten werden nur in Abstimmung mit dem/der Abteilungsleiter\*in vergeben.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.

### 5.2 Kontaktsport

Die Kontaktsportausübung ist zulässig.

### 5.3 Kontaktloser Sport

Die kontaktlose Sportausübung ist zulässig.

### **Abschließend:**

- Bei Fragen steht der Corona-Beauftragte gerne zur Verfügung.
- Freut Euch das die Sportplätze geöffnet sind und haltet Euch an die Regeln!
- Da wir ALLE gesund vom Platz gehen wollen, behält sich der Vorstand das Recht vor, Fehlverhalten einzelner Personen und Gruppen mit Ordnungsstrafen oder Platzsperrern zu Belegen.
- Änderungen auf Grund neuer Verordnungen sind jederzeit kurzfristig möglich.